

15. November 2023

## **Sich das Leben nehmen – Wie stehen wir als Christen dazu?**

### **Die Ausgangslage**

Richard Gärtner ist ein körperlich und geistig gesunder Mann. Er ist 78 Jahre alt. Er war freiberuflicher Architekt und 42 Jahre mit seiner Frau Elisabeth verheiratet. Vor drei Jahren ist sie gestorben. Jetzt will Richard Gärtner nicht mehr weiterleben. Beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat er für eine würdevolle Selbsttötung eine tödliche Dosis Natrium-Pentobarbital beantragt. Das Bundesinstitut lehnte die Herausgabe des Medikaments ab. Deshalb hat Herr Gärtner seine Hausärztin gebeten, ihm beim Sterben zu helfen. Das ist der Sachverhalt, mit dem sich der Deutsche Ethikrat beschäftigen muss – im Theaterstück „Gott“ von Ferdinand von Schirach.

Kurz vor der Veröffentlichung des Buches überraschte das Bundesverfassungsgericht am 26. Februar 2020 die deutsche und internationale Öffentlichkeit mit einem Grundsatzurteil: Das Selbstbestimmungsrecht eines Menschen „schließt auch die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen und hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen“. Dieses Urteil erklärt § 217 des Strafgesetzbuches für verfassungswidrig. Diesen Paragraphen hat der Deutsche Bundestag 2015 unter maßgeblichen Einfluss der christlichen Kirchen mit großer Mehrheit verabschiedet. Danach war die „geschäftsmäßige Förderung eines Suizids“ strafbar. Die liegt bereits dann vor, wenn zum Beispiel ein Arzt mehr als einmal einem Sterbewilligen beim Suizid hilft.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat Deutschland eine sehr liberale Regelung der Sterbehilfe. Denn seit dem 26.2.2020 dürfen nicht nur unheilbar Kranke, sondern auch völlig gesunde, aber lebensmüde Menschen ärztliche Hilfe beim Suizid in Anspruch nehmen – unabhängig von ihrem Alter! Seitdem versuchen überparteiliche Gruppen von Bundestagsabgeordneten, einen rechtlichen Rahmen für den assistierten Suizid zu finden. Im Juli 2023 fanden jedoch zwei Gesetzesentwürfe keine Mehrheiten. Beide sahen die Pflicht zu mindestens zwei unabhängigen, professionellen Beratungen in einem gewissen zeitlichen Abstand vor. Im Wesentlichen unterschieden sie sich dadurch, dass die eine Gruppe solche Beratungen nur für Menschen vorsah, die nicht unheilbar krank sind, während die andere Gruppe in jedem Fall Beratungen vorschreiben wollte.

### **Wie stehen wir als Christen dazu?**

#### **Einerseits ...**

Wie im Judentum und im Islam wurde auch im Christentum der Suizid strikt abgelehnt. Das Leben eines Menschen ist ein Geschenk Gottes. „Ich bin nackt von meiner Mutter Leibe gekommen, nackt werde ich wieder dahinfahren. Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen; der Name des Herrn sei gelobt!“ (Hiob 1,21) Sich selbst das Leben zu nehmen, wurde deshalb als Auflehnung und als Ungehorsam gegen Gott angesehen, als „Todsünde“. „Selbstmörder“ wurden nicht ehrenhaft – innerhalb des Friedhofs – bestattet.

Der Begriff „Selbstmord“ ist eigentlich unsinnig, weil Mord immer eine heimtückische Tat aus „niederen Motiven“ darstellt. Deshalb hat sich – jedenfalls im offiziellen Sprachgebrauch – seit langer Zeit der Begriff „Suizid“ oder „Selbsttötung“ durchgesetzt.

Im Judentum beruft man sich beim Verbot der Selbsttötung u.a. auf das 5. Gebot: „Du sollst nicht morden“. Dieses verbietet ursprünglich allerdings das Töten und Ermorden eines persönlichen Gegners durch eine brutale Gewalttat, durch die man sich irgendeinen Vorteil verschaffen will.

Im *Alten Testament* werden insgesamt sechs Suizide erzählt. Der bekannteste ist der von König Saul, der sich in einer Schlacht gegen die Philister schwer verwundet in sein eigenes Schwert stürzt. Seine Tat wird nicht bewertet. Erst später wird sein Tod als Strafe Gottes für seinen Ungehorsam gewertet. Dagegen wird der Suizid des königlichen Beraters Ahitofel (2. Sam 17,23) insofern eher positiv kommentiert, als sein Leichnam anschließend ehrenvoll im Grab seines Vaters beigesetzt wird.

In den Makkabäerbüchern (die als Teil der sog. Apokryphen von den reformatorischen Kirchen – im Gegensatz zur röm.-kath. Kirche – nicht als vollwertige Bücher der Heiligen Schrift bezeichnet werden) werden drei Selbsttötungen berichtet. Sie hängen alle mit dem Kampf gegen die Griechen zusammen und werden eher positiv bewertet.

Im *Neuen Testament* erzählt nur der Evangelist Matthäus vom Suizid des Judas Iskarioth – ohne jegliche Bewertung. Die setzt jedoch schon sehr bald in der Christenheit ein: Judas wird zum Bösen schlechthin und seine Selbsttötung sogar noch schlimmer bewertet als sein Tod selbst. In der Apostelgeschichte stirbt Judas nicht durch eigene Hand, sondern: „Er erwarb einen Acker von dem ungerechten Lohn und stürzte vornüber und barst mitten entzwei, und alle seine Eingeweide quollen hervor.“ (Apg 1,18)

Auch wenn die ablehnende Position gegen den Suizid inzwischen unter Christen nicht mehr generell geteilt wird, wirkt sie – gewissermaßen als „Ausrufezeichen“ – verständlicherweise immer noch nach: Es ist ja keine Kleinigkeit, wenn ein Mensch aus dem Leben scheiden will – ob mit Unterstützung oder ohne! Das darf eine Gesellschaft nicht so ohne weiteres hinnehmen und sollte im Blick auf einen assistierten Suizid hohe Hürden aufstellen. Schließlich stellt sich ja immer die Frage: Ist der Suizid denn wirklich gewünscht? Oder hängt der Wunsch mit einer (vorübergehenden) depressiven Phase zusammen? Meint der sterbenswillige Mensch vielleicht, dass er „gehen“ sollte, um seine Angehörigen nicht (noch länger) zu belasten?

Heute muss auf Grund der Fortschritte in der Palliativmedizin auch (fast) niemand mehr unerträgliche Schmerzen aushalten. Allerdings scheinen solche hilfreichen Angebote noch lange nicht flächendeckend zur Verfügung zu stehen. Immer wieder kommt es vor, dass es für austerapierte Menschen keinen Platz auf einer Palliativstation gibt. Hier muss unsere Gesellschaft noch sehr viel mehr tun.

### **Andererseits ...**

Eine psychische Erkrankung (wie eine Depression) sollte genauso stark gewichtet werden wie eine körperliche (wie zum Beispiel Krebs). Deshalb darf kein Unterschied gemacht werden, ob ein sterbewilliger Mensch unheilbar krank ist oder „nur lebensmüde“. Und überhaupt: Die Orientierung am Leiden Jesu könnte – fälschlicherweise – dazu verleiten anzunehmen, dass ein Christ bzw. eine Christin jedes Leid bis zum bitteren Ende aushalten müsste. Wenn das Leid unerträglich erscheint, muss es aber auch einem gläubigen Christenmenschen möglich sein, „vor der Zeit“ aus dem Leben zu scheiden. So wie z.B. der evangelische Theologe, Schriftsteller und Liederdichter Jochen Klepper, der sich zusammen mit seiner

jüdischen Frau das Leben nahm, kurz bevor diese von den Nazi abgeholt und ins KZ gebracht werden sollte.

Deshalb kann es als Akt der Barmherzigkeit angesehen werden, wenn Menschen, die sterben wollen, eine würdevolle Unterstützung bekommen. Wo dies verweigert wird, könnten Sterbewillige dazu gedrängt werden, sich auf mehr oder wenige brutale Weise das Leben zu nehmen. Dies führt häufig auch zu starken Belastungen für andere. So ist es zum Beispiel für Lokführer ein lang wirkendes, traumatisches Erlebnis, wenn sie einen Menschen überfahren, der diese Weise vermutlich nur deshalb gewählt hat, um sicher zu gehen, dass er auch wirklich schnell stirbt.

Im Idealfall sollten wir den Sterbewunsch eines Menschen zunächst einmal akzeptieren. Wenn sich Sterbewillige kriminalisiert fühlen oder wenn ihre Gesprächspartner bei diesem Thema von vorneherein abwehren oder „zumachen“, müssen sie sich einsam mit ihren Gedanken auseinandersetzen. Manchmal reicht ihnen ja schon die Möglichkeit des Suizids als eine Art „Anker“, damit sie nicht von der Flut der Schmerzen oder dunklen Gedanken hinweggetrieben werden.

Ein Beispiel, das mindestens nachdenklich macht: Ein junger Sportler wird durch einen Unfall querschnittsgelähmt bis zu Hals. Eine Zeitlang erträgt er sein Schicksal. Aber irgendwann kann er nicht mehr. Erfreulicherweise kann auch seine Mutter seinen Sterbewunsch akzeptieren, sodass er im Kreis seiner Familie ein friedliches Ende findet. Assistierter Suizid kann in einem solchen Fall durchaus als Hilfe zur Erlösung aufgefasst werden.

### **Aber ...**

- Muss man die Sterbehilfe denn überhaupt gesetzlich regeln? Es gibt doch jetzt schon sehr gute Möglichkeiten (s. Patientenverfügung), mit denen die Ärztinnen und Ärzte sehr verantwortungsvoll umgehen?  
Ja, es braucht es einen rechtlichen Rahmen, der die Verantwortung der Gesellschaft für alles Leben und die berechtigten Wünsche von Sterbewilligen gut ausbalanciert. Die aktuelle Regelung setzt hier überhaupt keine Schranken. Auf jeden Fall sollten verpflichtende, unabhängige Beratungen in einem größeren Abstand vorgeschrieben werden.
- Darf man die Sterbehilfe kommerziellen Interessen ausliefern?  
Sterbehilfe-Organisationen wie zum Beispiel „DIGNITAS“ sind gemeinnützige Vereine. Wer ihre Leistungen in Anspruch nehmen will, muss Mitglied werden. Die Aufnahmegebühr beträgt derzeit 220 CHF, der Jahresbeitrag 80 CHF. Aus diesen Mitteln wird die Patientenverfügung, die Beratung und gegebenenfalls Suizidbegleitung finanziert.

### **Schließlich**

soll auf das kostenlose Angebot der von den Kirchen getragenen Telefonseelsorge (0800/111 0 111 bzw. 0800/111 0 222 bzw. [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)) hingewiesen werden: Die speziell geschulten, ehrenamtlichen Mitarbeitenden stehen rund um die Uhr für Gespräche (am Telefon, per Mail oder Chat) zur Verfügung. Da können Menschen jeden Alters unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit anonym ihre persönlichen Probleme ansprechen und einmal aus ihrem „Tunnel“ bzw. „Hamsterrad der Gedanken“ herauskommen.

Herbert Kolb